

### **Zusammenführen was zusammen gehört**

Ziel von Fischer Personal ist es, die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden auf- und auszubauen sowie das Potential seiner Kandidaten voll auszuschöpfen.

### **Honoraransätze- und berechnung**

Das Honorar basiert auf dem ersten Bruttojahresgehalt; bei erfolgsabhängigen Komponenten auf dem erreichbaren Zieleinkommen (inkl. Spesen sofern Lohnbestandteil).

Regelung zur Honorarberechnung bei Teilzeitvermittlung: Bei der erfolgreichen Vermittlung einer Teilzeitstelle (Beschäftigungsgrad unter 100 %) wird das Vermittlungshonorar auf Basis eines Mittelwertprinzips ermittelt. Dieses Prinzip findet sowohl auf die Gehaltsbasis als auch auf den Honoraransatz Anwendung. Beispiel 1 (Gehaltsbasis): Bei einem vereinbarten Pensum von 60 % wird für die Berechnung des Honorars ein Gehalt zugrunde gelegt, das einem 80 %-Pensum entspricht (Mittelwert zwischen 60% und 100%). Beispiel 2 (Honoraransatz): Beträgt der Honoraransatz für das tatsächliche Gehalt 13 % und der Honoraransatz für das auf 100 % hochgerechnete Gehalt 15 %, so wird der angewandte Satz für die finale Berechnung 14 % betragen (Mittelwert zwischen 13% und 15%).

| <b>Jahressalär Brutto</b> |           | <b>Erfolgshonorar %</b> |
|---------------------------|-----------|-------------------------|
| von                       | bis       | exkl. MWST              |
| 0.-                       | 74'999.-  | 13 %                    |
| 75'000.-                  | 89'999.-  | 15 %                    |
| 90'000.-                  | 109'999.- | 17 %                    |
| 110'000.-                 | 129'999.- | 18 %                    |
| 130'000.-                 | und mehr  | 20%                     |

### **Zahlungskonditionen**

Die Honorarrechnung wird bei Vertragsabschluss zwischen Kunde und Kandidat erstellt und ist jeweils innerhalb 30 Tagen zahlbar. Vorausrechnungen (erfolgsunabhängig) bei Mandats-Aufträgen haben eine Zahlungsfrist von 14 Tagen.

### **Erfolgsgarantie**

Bei Nichtantritt der Stelle oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses innerhalb der Probezeit) gewährt Fischer Personal 50% Rückerstattung des Honorars. Voraussetzung: Die Bedingungen des Vertrags zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden vom Arbeitgeber eingehalten.

### **Schutzbestimmungen**

Wird ein von Fischer Personal vorgeschlagener Bewerber nicht eingestellt, verpflichtet sich der Kunde, ihn während einer Frist von 12 Monaten weder anzustellen noch auf sonstige Weise zu beschäftigen (Freelancing etc.), ansonsten das Honorar fällig wird.

### **Datenschutz**

Die Erhebung und die Bearbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Gesetze und Anforderungen. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf [www.fischer-personal.ch/datenschutz](http://www.fischer-personal.ch/datenschutz). Als Mandant sind Sie u.a. verpflichtet, die von uns erhaltenen personenbezogenen Daten von potentiellen Kandidaten nach Auftragsabschluss zu löschen.

### **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist für beide Parteien Zürich.

Zürich, 17.02.2026

